



Mietvertrag für Sportboot

Mieter

Anrede/Vorname/Name _____

Adresse _____

Land/Postleitzahl/Ort _____

Tel.Nr. _____

Tagsüber: _____ Abends: _____

e-Mail _____

Ausweis (Kat./Seit/Nr.) _____

Mietobjekt:

Bezeichnung _____

Kennzeichen: _____

Zustand _____

(siehe auch Rückseite)

Zusätzliche Ausrüstung
(Sportgeräte) _____

Mietpreis: _____

Übernahme _____

Datum: _____ Zeit: _____ Ort: _____

Rückgabe _____

Datum: _____ Zeit: _____ Ort: _____

Mietpreis:
(inkl. Versicherung)

CHF: _____ pro ½ Tag pro Tag Wochenende

Kaution / Depot: _____

Der Mieter bestätigt mit Unterzeichnung des Mietvertrages, die allgemeinen Miet- und Nutzungsbedingungen erhalten zu haben. Wichtig: Der Mieter haftet für alle Schäden infolge Nichtbeachtung von Untiefen.

Datum: _____

Mieter: _____

Vermieter:

Bootsvermietung Zürichsee
Seestrasse 493, 8038 Zürich

Bootsvermietung Zürichsee

Firmensitz: Autohaus&Boat4Rent AG
Seestrasse 493, 8038 Zürich

Tel.: +41(0)79 431 88 22 oder +41 (0)79 623 17 46

eMail: miete@bootsvermietungzuerichsee.ch

Webseite: www.bootsvermietungzuerichsee.ch

Mietvertrag für Sportboot

Allgemeine Miet- und Nutzungsbedingungen

Allgemeine Miet- und Nutzungsbedingungen

1. Übernahme

- 1.1. Der Mieter hat sich mit einem anerkannten Bootsführerschein zu legitimieren.
- 1.2. Das Boot wird vollgetankt übergeben.
- 1.3. Vor Abfahrt ist der Zustand des Bootes zusammen mit dem Personal von Bootsvermietung Zürichsee zu kontrollieren und auf dem Zustandskontrollblatt (unten) einzutragen.
- 1.4. Der Mieter überprüft ob alle notwendigen Schiffspapiere an Bord sind.
- 1.5. Ebenfalls vor Abfahrt muss geprüft werden, ob das vorgeschriebene Rettungsmaterial und Feuerlöschgerät an Bord ist.
- 1.6. Jedes Boot ist mit einer Plakette mit der maximalen Zuladung versehen.
- 1.7. Bootsvermietung Zürichsee behält sich vor, den Mietvertrag unter Kostenfolge zulasten des Mieters zu annullieren wenn sich zeigen sollte, dass der Mieter nicht sachgemäss mit dem Boot umgehen kann.

2. Betrieb

- 2.1. Die Einhaltung des eidgenössischen Schifffahrtsrechtes sowie der lokalen kantonalen Bestimmungen ist vom Mieter jederzeit zu gewährleisten. Der Mieter haftet persönlich für alle geahndeten Verstösse gegen das Schifffahrtsrecht.
- 2.2. Der Mieter amtiert als Schiffsführer und ist als solcher für die Einhaltung der Gesetze verantwortlich, insbesondere
 - der Einhaltung der maximalen Beladung (Personenanzahl) gemäss Eintrag im Schiffsausweis
 - der Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung innerhalb der Uferzonen sowie dem Seebecken der Stadt Zürich (siehe Plan)
 - die Vorschriften betreffend dem Befahren der Uferzonen
 - die Vorschriften betreffend den Betriebszeiten für Wasserski/Wakeboard (nur zwischen 08:00 und 21:00) sowie der Einhaltung aller geltenden Fahrregeln gemäss Schifffahrtsrecht
- 2.3. Der Mieter beachtet die Untiefen gemäss Seefahrtskarten und haftet für alle Schäden, die durch das Auflaufen auf Grund (Schiffsschraube!) entstehen. Beim Einfahren in eine Untiefe ist im Zweifelsfalle sofort der Motor abzustellen und der Antrieb (Z) hydraulisch anzuheben.

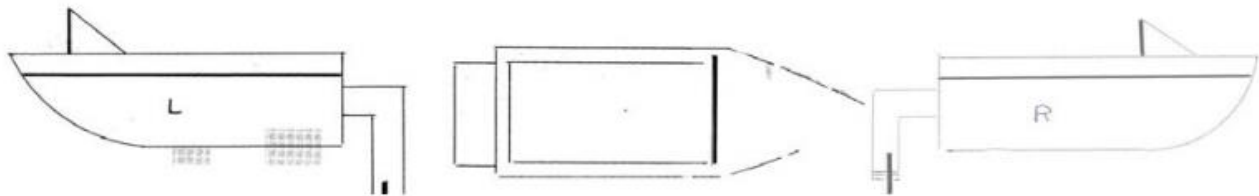
3. Abgabe

- 2.1. Das Boot ist vollgetankt abzugeben (Wollishofen-Hafen durchgehend in Betrieb!)
- 2.2. Es darf nur der gemäss Betriebsanleitung vorgesehene Treibstoff (in der Regel bleifrei 95) getankt werden. Das Betanken mit Kanistern ist nicht zulässig. Die Benzinquittung ist bei der Abgabe vorzulegen
- 2.3. Bei der Abgabe erfolgt eine Zustandskontrolle des Bootes, eine Kontrolle des Bootszubehörs sowie der Sportgeräte. Für fehlendes oder defektes Zubehör oder Sportgeräte haftet der Mieter.

4. Versicherungen

- 4.1 Die Mietboote sind haftpflichtrechtlich gegen Drittschaden versichert. Zusätzlich ist jedes Boot kaskoversichert. Der Mieter trägt, ausser bei Sturmschäden, den Selbstbehalt von CHF 500.00.
- 4.2 Bootsvermietung Zürichsee verfügt über eine zusätzliche Versicherung die den am Seil gezogenen Wasserskifahrer versichert.
- 4.3 Mutwillige Schäden, die durch unsachgerechtes Manövrieren, unzulässige Fahrtmanöver sowie bei Fahrten trotz Sturmwarnung entstehen sind vom Mieter vollumfänglich zu übernehmen.

Bootszustand



Festgestellte Schäden:

Bootsvermietung Zürichsee

Firmensitz: Autohaus&Boat4Rent AG

Seestrasse 493, 8038 Zürich

Tel.: +41(0)79 431 88 22 oder +41 (0)79 623 17 46

eMail: miete@bootsvermietungzuerichsee.ch

Webseite: www.bootsvermietungzuerichsee.ch